

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/019/ XI	
Sitzung am	: 02.10.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:22

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.10.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Peter Gloger

Herr Patrick Grabowski

Herr Peter Holle

Herr Bernhard Luther

vertritt Herrn Grube

Herr Tobias Mährlein

ab 18:17 Uhr

Herr Joachim Welk

vertritt Frau Mond

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Herr Wolfgang Nötzel

ab 18:17 Uhr

Herr Wolfgang Platten

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

Verwaltung

Frau Sarah Borowski

Herr Thomas Bosse

Frau Antje Hoff

Frau Beate Kroker

Herr Mario Kröska

Dezernat III

Baudezernent

Team Stadtplanung

Team Stadtplanung

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Frau Anne Lindner

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Herr Marco Mette

FB Verkehrsaufsicht und Beiträge

Frau Christine Rimka

Amtsleitung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

sonstige

Herr Jürgen Peters

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Detlev Grube
Frau Christiane Mond**

**wird vertreten von Herrn Luther
wird vertreten von Herrn Welk**

Sonstige Teilnehmer

**Herr Cloppenburg
Herr Dähn**

**Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
Büro Waack & Dähn**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.10.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.09.2014

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Adam zum Bebauungsplan Nr. 303 Stellungnahmen zum Thema Lärm

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Adam zu einem Verkehrsschild in dem Forstweg

TOP 4.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Adam zum Verkehrsgutachten Ochsenzoller Str./Ohechaussee

TOP 4.4 :

Einwohnerfrage von Herrn Adam zu seinen schriftlichen Anfragen vom 03.07.2014

TOP 5 : B 14/0401

Umgestaltung der Ulzburger Straße, Abschnitt zwischen Breslauer Straße und der Einmündung in die Ohechaussee/Segeberger Chaussee (B 432); Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (= ASO)" hier: Gestaltungskonzept / Entwurfsplanung

TOP 6 : B 14/0390

Straße Flensburger Hagen/Flensburger Kehre hier: Ergebnis der öffentlichen Anhörung

TOP 7 : B 14/0406

**Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße"
Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 8 : B 14/0384

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 : M 14/0321

Anfrage von Herrn Grube zur Tempobeschränkung Schleswig-Holstein-StraßeTOP 12.20. der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.05.2014

TOP 10.2 : M 14/0337

Anfrage von Herrn Berg im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.09.2014 zum Sachstand Neue Lübecker am Friedrichsgaber Weg

TOP 10.3 : M 14/0413

Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam, gestellt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.09.2014

TOP 10.4 : M 14/0415

Anpassung der Gebühren für die Ausstellung von Bewohner-Parkausweisen

TOP 10.5 : M 14/0419

Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2015

TOP 10.6 : M 14/0420

Beantwortung der Einwohnerfragen von Herrn Philippi zur Verkehrsüberwachung in Norderstedt (04.09.2014/StuV/017/XI - TOP 4.2)

TOP 10.7 : M 14/0421

Beantwortung der Anfrage von Herrn Luther zu eingeschränktem Halteverbot auf Parkplätzen vor Briefkästen, Pkt. 12.8 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr - StuV/015/XI - vom 19.06.2014

TOP 10.8 : M 14/0422

**Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt
hier: Beantwortung der Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Grube) in der Sitzung am 18.09.2014 (TOP 10.11)**

TOP 10.9 : M 14/0423

**Parkplatzsituation Mozartweg /Schubertring
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 (Pkt. 10.04)**

TOP 10.10 : M 14/0424

**Umgestaltung der Ulzburger Straße (1. Meilenstein zwischen Waldstraße und Glashütter Weg)
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 (Pkt. 10.03)**

TOP 10.11 : M 14/0425

**Knoten Ochsenzoll / Verglasung an den Fußgänger- und Radfahrerüberwegen
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 (Pkt. 10.07)**

TOP 10.12 : M 14/0426**Wilstedter Weg / Energetische Sanierung der öffentlichen Beleuchtung****hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Grabowski in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 (Pkt. 10.13)****TOP 10.13 : M 14/0429****Anfrage von Herrn Grube im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 zur Querung Stormarnstraße / Stormarnskamp****TOP 10.14 : M 14/0432****Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße/Deckensanierung Waldstraße****1. Sachstand Bauablauf****2. ÖPNV Bedienung nach Fertigstellung (Linie 494 Norderstedt-Mitte Harckesheyde)****TOP 10.15 : M 14/0434****Beantwortung der Frage von Herrn Lange zu TOP 6 aus Stuv/018/XI am 18.09.2014****Ergebnis 52100 Bau- und Grundstücksordnung - sonstige ordentliche Aufwendungen zum Thema Waldersatz****TOP 10.16 : M 14/0437****Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"****Mitteilung über die Durchführung der Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung am 25.09.2014****TOP 10.17 : M 14/0441****Baumaßnahmen Herbstferien****TOP 10.18 :****Anfrage von Herrn Berg zu den Geschwindigkeitsdisplays****TOP 10.19 :****Anfragen von Herrn Holle zum Baumschutzstreifen im Bebauungsplan Nr. 301 sowie zum Kinderspielplatz Lawaetzstraße****TOP 10.20 :****Anfrage von Herrn Nötzel zur Bebauung im Landschaftsschutzgebiet Harthagen****TOP 10.21 :****Anfrage von Herrn Mährlein zum 1. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr aus der Sitzung vom 18.09.2014****TOP 10.22 :****Anfrage von Herrn Pranzas zum Sachstand Beantwortung der Anfrage zur Vorlage A 13/0987****TOP 10.23 :****Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand Umsetzung ISEK****TOP 10.24 :****Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand zur Beantwortung der Frage von Herrn Grube vom 06.03.2014 zur Spielhalle Am Tarpenufer****Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 11 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich****TOP 11.1 : M 14/0403****Beantwortung der Anfragen des Herrn Muckelberg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014 betreffend Neubaugebiet Buckhörner Moor – Moorbek-Hof****TOP 11.2 : M 14/0412****Beantwortung der Anfragen des Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014 betreffend Hundeschulen****TOP 11.3 : M 14/0433****Errichtung eines Blockheizkraftwerkes im Kielortring 51, Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren gem. Bundesimmissionsschutz**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.10.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es erscheinen Herr Mährlein und Herr Nötzel um 18:17 Uhr zur Sitzung.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:
3 Mitteilungsvorlagen im nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis hierzu 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.09.2014

Es wurden keine Beschlüsse im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.09.2014 gefasst.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von Einwohnern gestellt:

die Varianten. Herr Bosse fasst die bisherige Diskussion zusammen und macht darauf aufmerksam, dass die Anlagen zu der Vorlage gemäß der Aufzählung vertauscht wurden.

Herr Bosse, Herr Dähn und Herr Kröska beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder diskutieren die Varianten und insbesondere die Querungshilfe.

Die Sitzung wird um 19:05 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19:12 Uhr wieder aufgenommen.

Herr Mährlein stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt sich mit dem Innenministerium zu setzen und nachzufragen, ob die Fördermöglichkeit weiter bestehen bleibt, wenn auf die Querungshilfe verzichtet wird.

Der Änderungsantrag wird mit 7 zu Ja-Stimmen und 7 zu Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte, überarbeitete Entwurfsplanung (Variante 1 der Einladung, Busbucht auf der östlichen Seite und Buskap auf der westlichen Seite) zur Umgestaltung der Ulzburger Straße (zwischen der Breslauer Straße und der Einmündung in die Ohechaussee / Segeberger Chaussee) und macht diese zur Grundlage der weiteren Ausführungsplanung und der Beantragung für die ASO-Fördermittel. Die Finanzierung des Projektes (Planungs- und Baukosten) soll aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH erfolgen (vorbehaltlich der Bestätigung des Innenministeriums über die Förderfähigkeit).

Abstimmung über die Beschlussvorlage 14/0401:

Die Vorlage wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 14/0390 Straße Flensburger Hagen/Flensburger Kehre hier: Ergebnis der öffentlichen Anhörung

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den in der Sitzung 011/XI am 20.03.2014 unter TOP 11 gefassten Beschluss zur Vergabe des Straßennamens Flensburger Kehre mit dem Straßenschlüssel 0334 aufzuheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wird mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen beschlossen.

Nach der Abstimmung übergibt eine Einwohnerin das in der Anlage beigefügte Schreiben.

TOP 7: B 14/0406
Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße"
Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bosse führt ins Thema ein.

Frau Kroker erläutert die bisherigen Planungen und Geschehnisse anhand einer Präsentation.

Sie beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über das bisherige Konzept des Investors, insbesondere über Energie, den neuentstehenden ruhenden Verkehr und den sozial geförderten Wohnungsbau.

Die Mitglieder sind sich einig, folgende Ziele soll die Verwaltung in die weitere Planung und Verhandlung mit dem Investor aufnehmen:

1. Alle Wohnungen sollen an Fernwärme angeschlossen werden.
2. Die Parkplatzsituation zu verbessern indem der Stellplatzschlüssel entweder von 1:1,2 auf 1:1,5 angehoben werden sollte oder noch besser alle Stellplätze in Tiefgaragen (auch im südlichen Bauabschnitt) unterzubringen.
3. Der 30 %ige Anteil an sozial geförderten Wohnungsbau ist bereits im 1. Bauabschnitt sicherzustellen und baulich zu realisieren. In jedem Bauabschnitt muss der Anteil der s sozial geförderten Wohnungen 30 % auf die errichteten Wohnungen betragen.
4. Eine Dachbegrünung ist wünschenswert.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße", Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 17.09.2014 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechen für Geschosswohnungsbau
- Schaffung von Baurechten für öffentlich geförderten Wohnungsbau
- Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes
- Erhalt und Sicherung der angrenzenden Freiflächen
- Schaffung von Ausgleichsflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 14/0384
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale

Schmutzwasserbeseitigung

Herr Mette beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwasserbeitragssatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 14/0384 beschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 10: Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 10.1: M 14/0321 Anfrage von Herrn Grube zur Tempobeschränkung Schleswig-Holstein-StraßeTOP 12.20. der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.05.2014

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht:

Herr Grube bittet um Überprüfung des Tempolimits 80 km/h am Ausgang des Ochsenzoll-Tunnels nach Norden. Er hält diese 80 km/h für überflüssig, da ca. 100 m weiter eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h vorgeschrieben ist.

In Abstimmung mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist entsprechende Beschilderung entfernt worden. Zwischen der Ortstafel am Tunnelausgang und der Fußgängerlichtsignalanlage "ARRIBA" gilt künftig 60 km/h.

TOP 10.2: M 14/0337 Anfrage von Herrn Berg im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.09.2014 zum Sachstand Neue Lübecker am Friedrichsgaber Weg

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

„Herr Berg erbittet einen Sachstand zum Bauvorhaben Neue Lübecker am Friedrichsgaber Weg.“

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.05.2012 gefasst.

Ziele sind die Neustrukturierung des Quartiers, die Schaffung zusätzlicher Baurechte, die Neuordnung der verkehrlichen Erschließung und die Erhaltung und Sicherung der Grünbestände.

Derzeit wird der nächste Verfahrensschritt, der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung erarbeitet. Hierzu muss ein städtebauliches Konzept erarbeitet werden, das die planerischen Zielvorstellungen darstellt und schriftlich erläutert. Zu diesem Zwecke wurden eine lärmtechnische Untersuchung und eine Baubestandsaufnahme durchgeführt, um die grundsätzliche Machbarkeit des planerischen Konzeptes zu überprüfen. Des Weiteren werden Möglichkeiten der effizienten Energieversorgung des Quartiers geprüft.

Momentan werden diese Ergebnisse in den Plan eingearbeitet und für den nächsten Verfahrensschritt vorbereitet.

TOP 10.3: M 14/0413
Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam, gestellt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.09.2014

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

1. Warum wurden meine Fragen vom 07.07.2014 nicht beantwortet?

Antwort:

Die mündliche Antwort erging bereits durch den Baudezernenten in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.09.2014. Herr Bosse verwies darauf, dass die Fragen mit der öffentlich zugänglichen Beschlussvorlage (B 14/0206) zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 303 Norderstedt und den schon erfolgten Beantwortungen der in der Vergangenheit von Herrn Adam gestellten Fragen beantwortet seien. Eine weitergehende Beantwortung hält die Verwaltung nicht für erforderlich.

2. Warum wurden Sie nicht veröffentlicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Frage an die CDU, wer von Ihnen war vor Ort bei dem Bauvorhaben B303 und hat sich ernsthaft Gedanken gemacht?

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

4. Frage an die CDU Herrn, wieviel in Metern muss dort bei uns zwischen den Gebäuden die gesetzlich vorgeschriebene Feuerwehrzufahrt haben und wieviel sind es jetzt und wieviel sind es wenn der Bau steht?

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Die Erforderlichkeit einer Feuerwehrezufahrt wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens unter Beteiligung der Dienststelle Brandschutz geprüft.

5. **Frage an die CDU Herrn Wie hoch ist der nächtlich zulässige gesetzliche Wert in Dezibel Lärmgutachten B303, und wie hoch ist der laut Gutachten festgestellte Wert?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Alle zum Schutz der Wohnbebauung erforderlichen Richtwerte der TA-Lärm werden gem. Lärmtechnischer Untersuchung eingehalten.

6. **Frage an die CDU, Herrn war die Verschattungsprognose die uns im Copp-Gym, vorgeführt wurde fehlerhaft?**

Antwort:

Ist von den Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Keine der der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Verschattungsstudien waren fehlerhaft (sonst siehe Abwägungstabelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt).

7. **Frage an die CDU Herrn, Wie hoch war bei dem uns vorgestellten Verschattungsdiagramm Copp-Gym. das Gebäude (Neubau) tatsächlich, und waren dort die Aufbauten mit eingeflossen? Ich möchte hierzu nun zu allen Auslegungen eine konkrete Antwort.**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Das Wohngebäude Ochsenzoller Straße 171 a hat eine Traufhöhe von ca. 8,5 m und eine Firsthöhe von ca. 12,5 m über Gelände. Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (1. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) hatte eine Gebäudehöhe von ca. 15,7 m (OK 2. OG, also ohne Dachaufbauten) und mit Dachaufbauten eine Gebäudehöhe von 19,7 m ü. Gelände. Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (2. Auslegung) hat eine Gebäudehöhe von ca. 10,6 m (OK 1. OG) über Gelände, mit Technikgeschoss eine Gebäudehöhe von ca. 14,6 m.

Zum Zeitpunkt der am 27.03.2014 durchgeführten Informationsveranstaltung lag als Grundlage für eine Verschattungsstudie nur ein Vorentwurf für das geplante Einzelhandelsprojekt vor.

8. **Frage an die CDU, Herrnwie hoch ist die Traufhöhe unseres Gebäudes**

Ochsenzoller Straße 171a, und wie hoch ist die Traufhöhe der geplanten beiden ausgelegten Pläne B303?

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Das Wohngebäude Ochsenzoller Straße 171 a hat eine Traufhöhe von ca. 8,5 m und eine Firsthöhe von ca. 12,5 m über Gelände. Die geplante Bebauung gem.

Bebauungsplan-Entwurf (1. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) hatte eine Gebäudehöhe von ca. 15,7 m (OK 2. OG, also ohne Dachaufbauten) und mit Dachaufbauten eine Gebäudehöhe von 19,7 m ü. Gelände.

Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (2. Auslegung) hat eine Gebäudehöhe von ca. 10,6 m (OK 1. OG) über Gelände, mit Technikgeschoss eine Gebäudehöhe von ca. 14,6 m.

9. Frage an die CDU, von wann ist das Naturschutzgutachten B303?

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Der Gehölz- und Gebäudebestand wurde durch den Fledermaus-Sachverständigen Dipl. Biol. Holger Reimers (2013) vor Ort angesehen. Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte eine Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durch das Büro Landschaftsplanung Jacob, diese wurde im Umweltbericht des B-Plans dokumentiert.

10. Frage an die CDU, sind in dem Gutachten die Spatzen, Haussperling (Passer domesticus) mit einbezogen im B303?

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Generell werden in dem Plangebiet nur allgemein verbreitete und störungsunempfindliche Vogelarten der Siedlungsgebiete erwartet. Ein Vorkommen von streng geschützten Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie oder Arten mit besonderen Habitat-Ansprüchen ist unwahrscheinlich. Durch das Fehlen von Spalten und Ritzen an den südlichen Fassaden des Plangebietes (Parkdeck/Karstadt/Passage Europaallee) wird nicht mit einem Vorkommen von Gebäudebrütern wie z. B. Spatzen gerechnet. Der Gehölzbestand im Plangebiet ist überwiegend jung und ohne Eignung für höhlenbrütende Arten. Es werden somit die im Siedlungsbereich verbreiteten gehölzfrei brütenden Arten erwartet (u. a. Amsel, Elster, Rabenkrähen, Buchfink, Grünling, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Zaunkönig). Die Rasenfläche vor dem jetzigen Parkdeck und Karstadt ist Sammelplatz und Futterstelle für Stadtauben.

11. Frage an die CDU, warum wurde in dem Naturschutzgutachten B303 von einem jungen Baumbestand gesprochen.

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Es werden eine Baumreihe aus Zitterpappeln sowie jüngere Gehölzgruppen im Bereich eines Parkplatzes mit nur mäßiger Bedeutung als Brutreviere überplant. Diese Strukturen besitzen aufgrund der angrenzenden Störungen nur eine mäßige Habitataignung für weit verbreitete Arten. Zur Vermeidung von Tötungen von Jungvögeln und Schädigung von Gelegen dürfen Gehölze gem. § 27 a LNatSchG lediglich in der Zeit vom 01.10. bis zum 14.03. eines Jahres entfernt oder beschnitten werden.

Es ist bei der Planaufstellung geprüft worden, welche Baumverluste unvermeidbar sind. Bei den entfallenden Bäumen handelt es sich nur in geringem Umfang um real existierende Bäume, die meisten Verluste betreffen festgesetzte geplante Bäume des Ursprungs-B-Plans. Der Altbaumbestand an der Berliner Allee erfährt eine weitergehende Sicherung als im Ursprungs-B-Plan

12. **Frage an die CDU, ist von Ihnen der Windkanal überdacht worden, und garantieren sie uns, dass keine erhebliche Veränderung oder gar Gefahr für den Bürger entsteht?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Das Erfordernis einer Begutachtung der lufthydraulischen Strömungsverhältnisse i. V. m. der Errichtung des 2-geschossigen Einzelhandelsprojektes wurde und wird nicht gesehen.

13. **Frage an die CDU, wie hoch ist der Höhenunterschied des bestehenden Wohnhauses Ochsenzoller Straße 171a östlich B303 und dem 1 und 2 Entwurf des B 303 incl. Aufbauten und ohne Aufbauten. Denn würde man auf die Aufbauten verzichten so sieht die Sache doch schon in der Verschattung großzügiger aus, und auch das Lärmgutachten würde uns damit entgegenkommen, da die Aufbauten wie in der Vergangenheit von mir vorgeschlagen westlich an der Bahn liegen und somit auch die Klimaanlage uns zumindest keine Lärmbelästigung bietet. Die Fahrstühle könnten durch Hub nach oben gelangen und man würde die Aufbauten auch dafür einsparen können und das Gebäude wäre dann nochmals 4 Meter niedriger. Warum wird nicht versucht diesen Weg zu gehen?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Das Wohngebäude Ochsenzoller Straße 171 a hat eine Traufhöhe von ca. 8,5 m und eine Firshöhe von ca. 12,5 m über Gelände. Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (1. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) hätte eine Gebäudehöhe von 15,7 m (OK 2. OG, also ohne Dachaufbauten) ermöglicht und mit Dachaufbauten eine Gebäudehöhe von 19,7 m ü. Gelände. Die geplante Bebauung gem. Bebauungsplan-Entwurf (2. Auslegung) ermöglicht eine

Gebäudehöhe von ca. 10,6 m (OK 1. OG) über Gelände, mit Technikgeschoss eine Gebäudehöhe von ca. 14,6 m.

Aufgrund der planungsrechtlich festgesetzten Distanz von ca. 40 m Technikgeschoss zu dem Wohngebäude Ochsenzoller Straße 171 a spielt Verschattung hier für die Verschattungssituation keine Rolle.

14. **Frage an die CDU, ist Ihnen klar, dass in den Buchen des Willy-Brand-Parks Fledermäuse gewohnt haben, und wissen sie wo sich diese nun nach dem Verlust Ihres Nistplatzes aufhalten?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Die Frage über den Verbleib und das Verhalten der angesprochenen Fledermäuse wurde bereits ausführlich beantwortet bzw. kann der Abwägungstabelle „Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt“ entnommen werden.

15. **Frage an die CDU und die übrigen Befürworter des Projektes B 303, sollten sie nicht nochmal in sich gehen und auf Grund der hier vorgetragenen Punkte Ihre Meinung überdenken?**

Antwort:

Ist von Vertretern der CDU-Fraktion zu beantworten.

16. **Herr Bosse, auf der Bürgerversammlung Copp.-Gym. Informationsveranstaltung am 27.03.2014 B303 2 Veranstaltung, sagten sie, dass es sich nicht lohnt die Juristen einzuschalten, da die Stadt noch nie einen Prozess verloren hat, ich nehme an, dies gilt ebenso für Gutachten und Diagramme, sind sie da immer noch dieser Meinung?**

Antwort:

Ja.

17. **Herr Bosse, auch sagten sie auf der Versammlung das es bei uns in der Stichstraße in naher Zukunft nun ruhiger werden wird ... Wir glauben dies nicht, es ist sogar vor kurzem ein Rettungseinsatz behindert worden bei uns in der Rettungszufahrt / Feuerwehruzufahrt Ochsenzoller Straße 171a Diagnose Herzinfarkt. Was gedenken sie nun dagegen zu unternehmen damit die Versorgung von Rettungsfahrzeugen bei uns Ochsenzoller Straße 149-171a gesichert wird?**

Antwort:

Die Antwort der Verwaltung bezog sich auf den Endausbau. Mit Wegfall der provisorischen Anlage für Kundenparkplätze auf den potenziellen Bauflächen wird auch eine Reduzierung des Fahrverkehrs auf der Stichstraße Ochsenzoller Straße verbunden sein. Vorkommnisse, wie der oben aufgeführte, entziehen sich den Regelungsmöglichkeiten der Bauleitplanung und sind ggf. ordnungsbehördlich zu ahnden.

18. **Herr Bosse, auch sagten Sie dort in der Versammlung Copp-Gym. das der Baum der auf Perspektive zu sehen war und uns dort vorgeführt wurde, tatsächlich dort steht und ließen uns dies durch Herrn Kremer Cymbala über Beamer vorführen. Ich legte mit Protest mehrmals Einspruch ein und sagte, dies ist von der Perspektive falsch, es gibt diesen Baum nicht, darum nun meine Frage, waren sie jemals in diesem Gebiet und haben sich wirklich ernsthaft dafür interessiert, und haben ihre Mitarbeiter sich jemals ernsthaft dafür interessiert?**

Antwort:

Als leitender Baudezernent der Stadt Norderstedt bin ich selbstverständlich mit den baulichen Brennpunkten im Stadtgebiet vertraut und engagiert befasst. Dazu gehört selbstverständlich auch das Wissen über die Örtlichkeiten.

Gleiches gilt für die mit Planungsprozessen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Hause.

19. **Herr Bosse, auch machten wir den Vorschlag in unserer Stichstraße im Wendehammer, eine schraffierte Linie zu setzen, um damit das absolute Parkverbot deutlicher zu kennzeichnen. Gleichzeitig noch damit zu verhindern die Rollstuhlauffahrt, so wie die Zuwegung zu den Müllbehältern nicht andauernd behindert wird. Warum ist dies immer noch nicht geschehen, und warum wurde auf diesen Vorschlag gar nicht erst reagiert?**

Antwort:

Die Verwaltung wird im Weiteren den von Ihnen gemachten Vorschlag prüfen.

Die Priorisierung der Aufgabensetzung obliegt der Politik und Verwaltung.

20. **Herr Kremer Cymbala ich habe schon mal in anderen Sitzungen vorgesprochen und gefragt warum es eigentlich so schwierig ist an das Protokoll vom Copp-Gym. Sitzung heranzukommen, und sie sagten, „dies sei nun mal so“. Und Herr Röhl sagte das dies nicht einsichtig ist, weil noch ein Stemple fehlte, doch Herr Bosse sagte darauf das dort nie ein Stempel gedruckt wird ... nun meine Fragen, warum von jedem eine andere Aussage und warum wurde uns das Protokoll während der Einspruchsfrist nicht zugänglich gemacht, und warum dann nach bitten eines Juristen dann doch auf einmal ohne Namen um den Datenschutz zu wahren, und nun wird es sogar mit vollständigen Namen veröffentlicht?**

Antwort:

Das Protokoll wurde der Öffentlichkeit nach Fertigstellung zugänglich gemacht. Eine zeitliche Verpflichtung existiert nicht.

21. **Herr Bosse, Sie ließen uns auf der Versammlung Copp-Gym. ein Verschattungsdiagramm zeigen, welches nur 2 Tage beinhaltete, nach Aussage dann von ihnen mir gegenüber unter Zeugen, wurde uns der längste und der kürzeste Tag eines Jahres vorgestellt, was aber leider im Protokoll anders zu lesen war (ein Tag im Januar und ein Tag im März), weiterhin stimmte die Höhe nicht mit dem B-Plan überein, (21 Meter hoch auf B-plan 303, doch nur 11Meter auf der Perspektive und es wurden uns auch nicht der Aufbau um weitere mind. 4 Meter Höhe dargestellt. War verbirgt sich hinter dieser Taktik von Ihnen und**

Herrn Kremer-Cymbala?

Antwort:

Die Verwaltung weist den Vorwurf einer fehlerhaften Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie einer unterstellten „Taktik“ entschieden zurück.

22. **Herr Bosse, ich sendete ihnen per Email am 10.06.2014 13:56 und mehrmals per Telefon über Frau Tacke, grobe Verstöße der Nachtruhe durch die verbotene Nachtlieferung. Bat sie um Stellungnahme und dies zu unterbinden, was sie uns ja auch auf der Sitzung Copp.-Gym. versprochen, warum ist beides nicht geschehen, und was gedenken sie in Zukunft ab sofort zu unternehmen?**

Antwort:

Die Verwaltung hat die von Ihnen vorgebrachten Ruhestörungen untersucht.

23. **Herr Bosse, auch bat ich sie durch mehrere Tel-Gespräche über Frau Tacke dafür zu sorgen das die Warenanlieferung Karstadt von vorne Berliner Allee wie in der Versammlung Copp-Gym. erfolgen soll, und nicht bei uns in dem sehr kleinen Kreisel, der zusätzlich immer noch total zugeparkt wird, und dann zur Krönung noch der LKW diesen Wendehammer versperrt, und auf die schraffierte Linie Feuerwehrzufahrt entladen wird und für einen Zeitraum von fast einer Std. versperrt wird. Warum handeln sie nicht??? Diese haben übrigens auch die Bepflanzung im Wendehammer nun total kaputt gefahren, weil diese auf Grund des Platzmangels einfach mit als Straße benutzt wird.**

Antwort:

Be- und Entladevorgänge über die Stichstraße Ochsenzoller Straße sind der Verwaltung auch nach Recherche nicht bekannt und auch nicht plausibel. Karstadt verfügt über eine funktionsfähige Anlieferung mit Anbindung an die Berliner Allee. Eine Anlieferung von der Kehre Ochsenzoller Straße wäre nur mit erheblichen Transportwegen, damit erhöhten Anlieferzeiten und auch Mehrkosten verbunden. Sollte sich der Vorwurf jedoch erhärten, wird die Verwaltung mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen reagieren.

24. **Herr Bosse, auf der Sitzung Copp.-Gym. wurden uns zugesichert das keine Fahrradständer vergessen wurden im B303 und es über 100 werden sollten, und dann noch durch jeden zusätzlich wegfallenden Parkplatz jeweils weitere 15 auf dem Parkdeck geschaffen werden, ja die sogar noch überdacht werden können. Und als mehrere Bürger sie fragten wie diese Fahrräder dann auf das Parkdeck kommen sollen, war nur ein Schweigen zu bemerken, und nach mehrmaliger Anfrage von vielen Bürgern wurde bis dato nicht geantwortet, also nun ... wie soll dies geschehen? Immerhin spricht Oberbürgermeister Herr Grote von der fahrradfreundlichen Stadt Norderstedt.**

Antwort:

Die Frage wurde bereits beantwortet.

Der Nachweis erforderlicher Fahrradabstellplätze wird selbstverständlich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Nach Kenntnis der Verwaltung sind auf dem Parkdeck keine Fahrradabstellplätze vorgesehen. Könnten theoretisch aber bei Bedarf geschaffen werden. Über die Modalitäten der Erreichbarkeit wäre dann zu

entscheiden.

25. **Herr Bosse, warum wurde uns die Abwägungstabelle bis vor ein paar Tagen vorenthalten, trotz mehrfachem Nachfragen, wo sie doch wichtig ist für die Beschlüsse?**

Antwort:

Die Entscheidung über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen ist ausschließlich Sache der Politik. Deshalb ist eine vorgezogene Veröffentlichung der Abwägungsmaterialien nicht möglich.

26. **Herr Bosse, sie sind doch der Vorgesetzte der Stadtplaner hier in Norderstedt, sind ihnen diese gravierenden Fehler in der Planung jemals aufgefallen? Wir hatten in der Vergangenheit doch schon genug Skandale mit dem Ochsenzoller Kreisel.**

Antwort:

Kein Kommentar.

27. **Nun werde ich den Zusammenhang den Herr Gert Leiteritz von mir verlangte erklären, es geht hier um das Garstedter Dreieck, den Ochsenzoller Kreisel, und die Südliche Erweiterung des Heroldcenters.**

- a. **Ochsenzoller Kreisel wurde der Fahrradweg vergessen und das Bauvorhaben wurde nach einer Ausschreibung an den Günstigsten vergeben, doch günstig ist nicht immer gut, zumal es sich dann um über ein Jahr verlängerte, wieviel genau und was hat es zusätzlich gekostet Herr Bosse, und wer bekam den Auftrag. Nachträglich wurden nun durch Fehlplanung zusätzliche Kosten für eine Ampelanlage geschaffen, mehrere Gutachten, Plexiglasverkleidung um die Unfallgefahr zu minimieren ... usw.**
- b. **Garstedter Dreieck wurde Anfang 2013 erschlossen laut Antwort von Herrn Bosse kostete dies 3 Millionen Euro. Ich möchte die genaue Zahl!!! Herr Bosse berichtete das 10 % die Stadt trägt und 90 % der Bauherr, aber die Stadt hat dort 100 % getragen im letzten Jahr und darum war auf einmal die Stadtkasse leer. Ich glaube erst nach Anfrage von mir wurde in diesem Jahr dann diese Rechnung beglichen, ist diese Vermutung richtig? Auch hierzu möchte ich genaue Zahlen haben.**
- c. **Als verantwortlicher der Stadtplaner sollten sie Herr Bosse den Co² Ausstoß minimieren, Beispiel Kreuzung Meyers Mühle Ohechaussee Ochsenzoller Straße, gekauftes Grundstück der Provinzial, für den geplanten Linksabbieger Stadteinwärts in die Ochsenzoller Straße, aber leider kein Geld für die Ampelschaltung, die wurde ja im Garstedter Dreieck so wie dem Ochsenzoller Kreisel versenkt, der im Übrigen immer noch nicht fertiggestellt ist ... Oder weil ein großer Bauherr nicht sein Grundstück zur Verfügung stellt muss wieder der Bürger leiden, „Beispiel Plambeck Wohnungsbau Tannenhofstraße-Ochsenzoller Straße“
(Es war sogar im Ursprung geplant dort eine Verbindung von der**

Ohechaussee zur Berliner Allee, Ochsenzoller Strasse zu schaffen, aber wurde dann wieder mal auf seltsamer Art und Weise verworfen). Hier hätte eine direkte Verbindungsstraße von der Ohechaussee zur Ochsenzoller Str.-Berliner Allee durch gebaut werden können, und somit die weiten Umgehungen die nun gebaut werden einzusparen, so wie den Co²-Ausstoß in Norderstedt erheblich zu senken. Hierbei geht es um Millionen von Steuergeldern. Kleinere wurden enteignet, wie immer die kleineren.

Es steht niedergeschrieben

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Warum Herr Cremer Cymbala machten sie es und dann so schwer, oder teilweise unmöglich?

Antwort:

Die vorgebrachten Ausführungen werden als Meinungsäußerungen kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Vorwürfe der Vorenthaltung von Informationen weist die Verwaltung entschieden zurück.

**TOP 10.4: M 14/0415
Anpassung der Gebühren für die Ausstellung von Bewohner-Parkausweisen**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht:

Mit Einrichtung der „Anwohnerparkzone“ (heute „Bewohnerparkzone“) wurde von der Stadt Norderstedt eine Gebühr für die Ausstellung des Parkausweises in Höhe von 20,00 DM pro Jahr festgesetzt.

Diese Gebühr entsprach der damaligen Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 06.10.1993. Unter der Gebührennummer 265 war ein Gebührenrahmen in Höhe von 20,00 bis 60,00 DM pro Jahr festgeschrieben.

Ab Einführung des Euro ist der Gebührenrahmen unter gleichlautender Gebührennummer in Höhe von 10,20 bis 30,70 Euro festgesetzt worden.

Dieser Gebührenrahmen hat unverändert in der zurzeit gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25.01.2011 (BGBl Jahrgang 2011 Teil I Nr. 5 vom 10.02.2011) Bestand.

Die Stadt Norderstedt erhebt bis zum heutigen Tag für die Ausstellung des Bewohner-Parkausweises eine Gebühr in Höhe von 10,20 €. Sie bewegt sich damit seit Einführung der Bewohnerparkzone und damit Erhebung einer Gebühr für Parkausweise am unteren Rand des durch Bundes-Verordnung vorgegebenen Gebührenrahmens.

Zu einer bereits im Jahr 2002 angedachten Gebührenanhebung auf 20,00 € hat der Ausschuss in seiner 78. Sitzung III vom 15.08.2002 unter TOP 12 beschlossen:

„Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr sieht keine Veranlassung aus rechtlicher Sicht hier einen entsprechenden Beschluss zu fassen und nimmt die Absicht des Bürgermeisters so zu handeln zur Kenntnis.“

Im Rahmen einer Umfrage bei mehreren Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein und bei der Freien und Hansestadt Hamburg in 2011 ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

Kiel	30,00 €
Flensburg	20,00 €
Lübeck	30,70 €
Hamburg	30,00 €
Neumünster	30,70 €
Rendsburg	25,00 €

In Pinneberg, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Bad Oldesloe und Bad Segeberg werden keine Gebühren erhoben, da dort keine entsprechenden Bewohner-Parkzonen eingerichtet sind.

Eine Gebührenerhebung erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung und richtet sich ausschließlich nach der bundesrechtlich vorgegebenen Rechtsnorm der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Gebühren sind im Rahmen des bundesrechtlich vorgegebenen Gebührentarifs der Gebührennummer 265 festzusetzen.

Unter Berücksichtigung

- des Haushaltsgrundsatzes des § 76 Abs. 1 GO (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung),
- des Ergebnisses der Umfrage aus 2011 bei Städten und Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg,
- der seit Einführung der Gebührenerhebung 1996 stattgefundenen Kosten-/Aufwandsentwicklung im Bereich Vergütungen/Besoldungen und Sachkosten
- der im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 bereits berücksichtigten Erhöhung der Erträge beim entsprechenden Produkt ab 2015

erscheint eine Anhebung der Gebühr für die Ausstellung eines Parkausweises für Bewohner auf 20,00 € jährlich sachgerecht und gerechtfertigt.

Die Ausstellung eines Parkausweises ist eine Leistung, die einen Vorteil verschafft und deswegen einen angemessenen Preis haben muss.

Die Stadt wird daher mit Beginn des Jahres 2015 für die Ausstellung eines Parkausweises für Bewohner im Stadtgebiet Norderstedt eine Jahresgebühr in Höhe von 20,00 € erheben. Die Stadt bewegt sich damit immer noch am unteren Rande der in vergleichbaren Kommunen festgesetzten Gebühren und schöpft den rechtlich normierten Gebührenrahmen des Bundes nur zur Hälfte aus.

TOP 10.5: M 14/0419
Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2015

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr werden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden für das Jahr 2015 folgende Termine vorgeschlagen:

15.01.2015, 05.02.2015, 19.02.2015, 05.03.2015, 19.03.2015, 07.05.2015, 21.05.2015, 04.06.2015, 18.06.2015, 02.07.2015, 16.07.2015, 03.09.2015, 17.09.2015, 01.10.2015, 15.10.2015, 05.11.2015, 19.11.2015, 03.12.2015, 17.12.2015.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keine anderen Termine vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesen Terminen einlädt.

TOP 10.6: M 14/0420
Beantwortung der Einwohnerfragen von Herrn Philippi zur Verkehrsüberwachung in Norderstedt (04.09.2014/StuV/017/XI - TOP 4.2)

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht:

Die Fragen von Herrn Philippi wurden wie folgt mit Schreiben vom 25.09.2014 von der Verwaltung beantwortet:

Radardisplay:

Das Gerät wurde umgebaut und auf eine permanente Spannungsversorgung umgestellt.

Einhaltung der Geschwindigkeit:

Wie Ihnen bekannt ist, ist die Polizei für die Überwachung des fließenden Verkehrs also der Geschwindigkeit zuständig.

Wie bereits mehrfach seitens der Verwaltung untersucht, gibt es aus hiesiger Sicht keinen Handlungsbedarf. Dennoch werden wir Ihre Anregungen an die Polizei weiterleiten.

Wenn Sie die Auffassung haben, dass das Radardisplay an dieser Stelle „nichts bringt“, würden sich andere Bewohner anderer Straßen über dieses Display freuen.

Geh-/Durchfahrt Wiesenstraße/Kabels Stieg:

Die Politessen werden den Bereich in Augenschein nehmen.

Flächennutzungsplan Vorentwurf 7. Änderung:

Der Arriba-Sommerparkplatz an der Schleswig-Holstein-Straße wird vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) als zuständiger Träger der Straßenbaulast (Eigentümer) lediglich geduldet. Über die örtliche Beschilderung entscheidet daher ebenfalls der LBV-SH, der eine amtliche Beschilderung bekanntermaßen allerdings ablehnt.

Resolution an die Landrätin:

Sie müssten bitte direkt beim Landrat des Kreises Segeberg nachfragen. Hier gibt es keine neuen Informationen.

TOP 10.7: M 14/0421
Beantwortung der Anfrage von Herrn Luther zu eingeschränktem Halteverbot auf Parkplätzen vor Briefkästen, Pkt. 12.8 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr - StuV/015/XI - vom 19.06.2014

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht:

Herr Luther regt an, für Parkbuchten vor Briefkästen ein eingeschränktes Haltverbot anzuordnen, damit keine Dauerparker die Briefkästen blockieren.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Gemäß Rücksprache mit der Polizei Norderstedt und dem Träger der Straßenbaulast sind bisher keine Gefahrenlagen vor Briefkästen im Norderstedter Stadtgebiet bekannt. Verordnungsrechtliche Gründe für die Anordnung von Haltverboten sind daher nicht ersichtlich. Einzelfallprüfungen würden jedoch gesondert vorgenommen werden.

TOP 10.8: M 14/0422
Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt
hier: Beantwortung der Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Grube) in der Sitzung am 18.09.2014 (TOP 10.11)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 teilte Herr Grube u. a. mit, dass vor dem Hintergrund der seit einigen Wochen in Hamburg kostenpflichtigen P+R-Parkplätze u. a. aus Presseberichten zu entnehmen sei, dass es zu Verdrängungsprozessen auf kostenlose Parkplätze – auch in Norderstedt – gekommen wäre.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende schriftliche Anfragen – mit der Bitte an die Verwaltung, diese zu beantworten – zu Protokoll gegeben:

1. *Werden seitens der Verwaltung systematisch Daten – hinsichtlich der Entwicklung der Parkplatznutzung – seit dem o. g. Vorstoß Hamburgs erhoben?*

Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

Der zuständige Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung erhebt und pflegt kontinuierlich große Mengen an Daten, um ständig über die Auslastung des öffentlichen Parkraumes in der Stadt Norderstedt informiert zu sein.

Die Analyse-Daten erreichen den Fachbereich u. a. in Form von:

- Informationen der täglich im gesamten Stadtgebiet im Einsatz befindlichen städtischen Mitarbeiter/-innen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs (sog. Politessen),
- Auswertung der laufenden telefonischen und schriftlichen Beschwerdelage der Bürger/-innen,
- regelmäßiger Austausch mit Rettungsdiensten und der Polizei,
- wöchentlicher Auswertung der Parkscheinautomatenprotokolle, die u. a. detaillierte Angaben zu Einnahmen und Parkauslastungsgrad enthalten,
- monatliche Kontrolle der Auslastung in Norderstedt-Mitte (Zentrum mit insgesamt ca. 1.000 Parkplätzen) und in Garstedt (P+R-Anlage mit ca. 450 Parkplätzen und ca. 250 Parkplätze im Straßenraum) durch Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung,
- regelmäßige Erhebungen des Parkraumsuch- und Parkverhaltens, der Tiefgaragenauslastung und der Parkdauer in Norderstedt-Mitte und Garstedt unter Hinzuziehung externer Fachbüros und studentischer Hilfskräfte (die letzte derartige Untersuchung erfolgte im April 2014),
- regelmäßiger Austausch mit der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH. Aufgrund der Organisation für das Kulturwerk und der Tribühne ist diese Gesellschaft u. a. über den Auslastungsgrad der Parkplätze am Stadtpark sehr gut informiert,
- Abgleich mit ergänzenden Datenmengen (Verkehrsmengenerhebungen, ÖPNV-Fahrgastzahlen, Ergebnisse des städtischen Verkehrsrechners, Verkehrserhebungen von Nachbargemeinden und des Landes S.-H.).

Zusammenfassende Ergebnislage für die relevanten Parkplatzanlagen:

(vor Einführung der Gebührenpflicht auf P+R-Parkplätzen in der Freien und Hansestadt Hamburg)

Norderstedt-Mitte:

Für alle vier öffentlichen Tiefgaragen (P+R-Nord, P+R-West, P+R-Ost und Rathaus-Tiefgarage) sowie den dazugehörigen Rathausparkplatz wurde eine täglich hohe bis sehr hohe Ausnutzung der dort zur Verfügung stehenden Stellplatzkapazitäten erfasst.

Sämtliche Tiefgaragenplätze werden überwiegend von Langzeit-Parkern/-innen mit über vier Stunden Parkdauer (P+R-Nutzer/-innen, Einpendler/-innen, u. a. Angestellte) genutzt.

Kurzzeitparker/-innen nutzen überwiegend das andauernd sehr stark in Anspruch genommene Parkangebot im öffentlichen Straßenraum.

Die beiden P+R-Tiefgaragen westlich und östlich des U-Bahnhofes weisen – gemessen an ihrer Auslastung im Tagesverlauf – nur noch geringe Reservekapazitäten von durchschnittlich ca. 10 % auf.

Die P+R-Anlage Nord (Tribühne), die Rathaus-Tiefgarage und der daran angrenzende Rathausparkplatz weisen die höchste Auslastung – mit zeitweiser Überbelegung durch Falschparker – auf. Reservekapazitäten sind dort an den Werktagen in der Regel nicht vorhanden.

Es finden in Spitzenzeiten Verdrängungen von Parkverkehren in das nördlich angrenzende Wohngebiet „Alter Heidberg / Sanddornweg“ statt. Schutzwürdige Konflikte durch konkurrierende Stellplatznutzungen der dort ansässigen Bewohner/-innen wurden bisher nicht beobachtet und liegen auch nicht in Form von entsprechenden Beschwerden vor.

Garstedt:

Die P+R-Anlage (unter dem Herold-Center) weist von Montag bis Freitag die höchste Auslastung – mit zeitweiser Überbelegung durch Falschparker – auf.

Sämtliche Tiefgaragenplätze werden überwiegend von Langzeit-Parkern/-innen mit über vier Stunden Parkdauer (P+R-Nutzer/-innen, Einpendler/-innen, Angestellten und von einigen Kunden des Einkaufszentrums) genutzt.

Reservekapazitäten sind dort an diesen Tagen in der Regel nicht vorhanden. An Samstagen und Sonn- und Feiertagen sind in dieser Garage in der Regel Reservekapazitäten von durchschnittlich 15 % bzw. 40 % vorhanden.

Der angrenzende, öffentliche Straßenraum ist täglich gut ausgelastet. Dennoch sind durchschnittlich (an allen mit Parkgebühren- und Parkscheibenregelung bewirtschafteten Parkständen) in der Regel 10 – 15 % Reserven vorhanden.

Verdrängungen in die angrenzenden Wohngebiete finden aufgrund der dort seit über zehn Jahren erfolgreich eingeführten Parkzonenregelungen nur untergeordnet statt. Konflikte mit den dort ansässigen Bewohnern/-innen sind seit Einführung des Gesamtbewirtschaftungskonzeptes nicht mehr aufgetreten.

Stadtpark:

Die Auslastung der öffentlichen Parkplätze im Bereich des Stadtparkes, der Musikschule und des Kulturwerkes ist in der Regel gut und bedarfsgerecht.

In den Monaten Juni bis August und dabei insbesondere in Zusammenhang mit Großveranstaltungen, treten temporär sehr hohe Auslastungen – mit zeitweiser Überbelegung durch Falschparker – auf. Legale Reservekapazitäten sind dann (trotz Überlaufparkangebote) temporär nicht vorhanden.

Aufgrund der Durchfahrtsperren treten jedoch anteilig sehr geringe Parkverdrängungen in den angrenzenden Wohngebieten auf. Vielmehr stellen Parksuchende ihre Fahrzeuge in der Stormarnstraße oder auf privaten Parkplätzen des angrenzenden Einzelhandels ab. Nennenswerte Konflikte mit den dort ansässigen Gewerbetrieben treten dort an ca. 20 Tagen im Jahr auf.

Harksheider Markt / Schmuggelstiege / Tangstedter Landstraße:

In diesen drei Nahversorgungszentren ist das öffentliche Parkangebot an allen Werktagen stets sehr gut ausgelastet. Gemessen an der Auslastung im Tagesverlauf sind dort überall nur noch geringe Reservekapazitäten von durchschnittlich ca. 10 % vorhanden.

In allen o. g. „Einkaufsbereichen“ treten vereinzelt (z. B. in der Weihnachtszeit oder im Zuge von Marktveranstaltungen) Überbelegungen auf. In diesen Spitzenzeiten finden leichte Verdrängungen von Parkverkehren in angrenzende Wohngebiete statt. Schutzwürdige Konflikte durch konkurrierende Stellplatznutzungen der dort ansässigen Bewohner/-innen wurden bisher nicht beobachtet und liegen auch nicht in Form von entsprechenden Beschwerden vor.

Zusammenfassende Ergebnislage für die relevanten Parkplatzanlagen:

(nach Einführung der Gebührenpflicht auf P+R-Parkplätzen in der Freien und Hansestadt Hamburg)

Nach Einführung der Bewirtschaftungsbereiche in Hamburg haben sich in der Stadt Norderstedt die oben beschriebenen Analysesituationen nicht verändert. Insofern sind die gegenteiligen Aussagen in der Presse fachlich nicht zu belegen. Pendlerverdrängungen aus Hamburg auf Bereiche im Norderstedter Stadtgebiet sind bisher nicht erkennbar. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass keine entsprechenden (schriftlichen oder mündlichen) Beschwerden von Bürger/-innen, Rettungsdiensten oder der Polizei vorliegen. Es haben allerdings auf dem Stadtgebiet in Hamburg Verdrängungsprozesse stattgefunden. In fast allen Wohngebieten, die unmittelbar an die bewirtschafteten Parkplätze grenzen, treten zusätzliche Parkverkehre von bis zu 30 % auf.

2. *Welche Standorte zur Parkraumbewirtschaftung (nach Priorität) hält die Verwaltung – aus welchem Grund – am ehesten für geeignet, positive monetäre Effekte zu erzielen und/oder eine sinnvolle Verkehrslenkung zu erzielen?*

Antwort:

In der Vorlage Nr. M 14/0252 vom 02.06.2014 hat die Verwaltung eingangs darauf hingewiesen, dass alle dort aufgelisteten Standorte, die sich für eine Parkraumbewirtschaftung eignen, vor dem Hintergrund einer stadtweit übergreifenden und kaufmännisch orientierten (Haushaltskonsolidierung) Zielsetzung vorgeschlagen wurden. Insofern wäre es nicht zielkonform, diese Standorte mit einer Priorität zu versehen, da sie nur in zusammenhängender Umsetzung eine zielkonforme Wirkung (mit entsprechender Akzeptanz und Gleichbehandlung) entfalten.

Positive monetäre Effekte wären alternativ vor dem Hintergrund einer verkehrslenkenden Parkraumbewirtschaftung (vorwiegend zur Stärkung des Umweltverbundes, z. B. durch Rabattangebote für Pendler/-innen mit Schaffung von Zonen für Kurzzeitparker/-innen und nicht primär vor dem Hintergrund der Einnahmensteigerung) zu erreichen. Hierfür würden sich Bereiche mit einem starken P+R-Aufkommen anbieten.

In Norderstedt-Mitte verfügt die Stadt momentan über insgesamt ca. 1.000 Parkplätze (400 P+R, 300 Tiefgaragen und 300 Straßenraum).

Aus diesem Grund wurde in der Vorlage Nr. M 14/0252 bereits vorgeschlagen, als Einstieg mit der Bewirtschaftung dieses Bereiches zu beginnen. Eine kontinuierliche Fortschreibung (z. B. P+R-Anlage Garstedt) wäre möglich und könnte nach Auswertung der Erfahrungen zu gegebener Zeit erfolgen.

Diese Konzeption wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

3. *Die Auslastung der Parkflächen im Bereich des Stadtparkes ist bei gut besuchten Veranstaltungen an ihre Grenzen gekommen.*

Die Verkehrsbelastung der Anwohner/-innen ist dabei sehr hoch.

- a) *Hält die Verwaltung eine Bewirtschaftung dieser Flächen aus den o. g. Gründen für sinnvoll und für 2015 in der Umsetzung für notwendig?*

Antwort:

Nein.

Die Bewirtschaftung der Parkplatzanlagen für den Stadtpark Norderstedt würde – wie bereits im Zuge der seinerzeit durchgeführten Landesgartenschau deutlich spürbar – die anliegenden Bewohner/-innen infolge von Verdrängungsprozessen belasten. Erfahrungsgemäß meiden unmittelbar nach Einführung von Parkgebühren ca. 25 % der Stammnutzer/-innen die gebührenpflichtig umgewandelten Bereiche und parken in den anliegenden Wohngebieten. Langfristig stellt sich eine Verdrängung von Dauerparkern mit einem Wert von ca. 15 % ein. Diese Auswirkungen sind in der Vergangenheit nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Garstedt (Herold-Center) als auch aktuell in der Freien und Hansestadt Hamburg gleichartig aufgetreten.

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung – wie in der Vorlage M 14 /0252 vom 02.06.2014 beschrieben – würde im Bereich des Stadtparkes aufgrund der Funktionsmischung von Wohn-, Gewerbe-, Freizeit- und Einzelhandelsnutzung keinen verkehrslenkenden Effekt, sondern einen haushaltskonsolidierenden Mehrwert leisten.

Dieses Resultat wird noch durch die gültige Rechtslage verstärkt, nach der es gesetzmäßig (gem. StVO) ausgeschlossen wäre, eine flächendeckende

Bewohnerparkbevorrechtigung auszuweisen. Die Gründe dafür wurden in der Vorlage M 14/0252 bereits ausführlich dargestellt.

Jedoch könnte die großflächige Bewirtschaftung aller Parkplätze für den Stadtpark evtl. einen Anreiz zum Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) leisten.

Nach allem hält die hauptamtliche Verwaltung eine Einführung der Parkraumbewirtschaftung (nur) auf Parkplatzflächen des Stadtparkes für nicht zielführend im Sinne der o. g. Fragestellung.

b) Welche Einnahmen bei welchen Parkgebühren wären machbar?

Antwort:

Die Höhe möglicher Einnahmen wird von verschiedenen Faktoren (Gebührenordnung, Bewirtschaftungszeitraum, Zielsetzung, Rabatte, Bewirtschaftungsmethodik) beeinflusst. Insofern sind hierzu unendlich viele Modelle und Kombinationsformen denkbar. Vor diesem Hintergrund kann diese Frage nicht detailliert beantwortet werden.

Für die technische Bestückung der vorhandenen Parkplätze (ohne den öffentlichen Straßenraum) im Einzugsbereich des Stadtparkes mit z. B. Kassen- und Schrankensystemen, wäre eine einmalige Investition in Höhe von ca. 300 T € erforderlich. Zudem wären jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von geringstenfalls 70 T € ff einzustellen. Ein Großteil der relativ hohen Unterhaltungsaufwendungen begründet sich aus der zwingend notwendigen Ruf- und Notdienstbereitschaft für die Schranken- und Kassensysteme.

Ein Gebührenüberschuss von ca. 25 % der jährlichen, laufenden Aufwendungen für den Unterhalt ist als realistischer Richtwert (aufgrund der Erfahrungen mit dem Parkraumbewirtschaftungsprojekt in Garstedt) anzusehen.

Dafür wären mindestens 1 € Parkgebühr, je ½ Stunde Parkdauer, bei einer täglichen, 24-stündigen Bewirtschaftungsdauer, zu veranschlagen.

Die Amortisierung der Herstellungskosten wäre nach 10 Jahren erreichbar.

c) Welche sonstigen Maßnahmen – zur Entspannung der verkehrlichen Situation vor Ort – sind geplant?

Antwort:

Im Zuge der Umsetzung des B-Planes Nr. 218 (Stormarnstraße / Stormarnkamp / Emanuel-Geibel-Straße / Schützenwall) wurden bereits erhebliche Maßnahmen zum Schutz der bereits dort ansässigen Bewohner/-innen umgesetzt. Beispielsweise wurden Durchfahrtsverbote in Form von Schrankensystemen im „Falkenhorst“ und in der Emanuel-Geibel-Straße dauerhaft installiert. Darüber hinaus wurden, zusätzlich zum baulich hergestellten Parkplatz vor dem Kulturwerk, weitere dauerhafte Parkmöglichkeiten (z. B. im Bereich des ehemaligen Bauhofgeländes) zur Verfügung gestellt. Parallel dazu sind Vereinbarungen mit einigen ortsansässigen Betrieben getroffen worden, um private Parkplätze bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können. Dadurch ist das vorhandene Parkplatzangebot bei Großveranstaltungen flexibel erweiterungsfähig. Darüber hinaus steht eine neue Bushaltestelle im direkten Einzugsbereich des Stadtparkgeländes zur Verfügung. Die dort verkehrenden Buslinien wurden grundsätzlich zu einem bedarfsgerechten 20-Minuten-Takt verdichtet. Flankierend dazu wurde eine Nextbike-Station für Leihfahrräder und ein umfangreiches Fahrradabstellangebot eingeführt.

Vor dem Hintergrund dieses großen finanziellen und personellen Aufwandes werden in der Verwaltung zurzeit keine weiteren baulichen oder strategischen Maßnahmenplanungen für das o. a. Plangebiet erarbeitet.

TOP 10.9: M 14/0423
Parkplatzsituation Mozartweg /Schubertring
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg in der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 (Pkt. 10.04)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 bittet Herr Berg um Prüfung, ob zusätzlicher Parkraum (im Mozartweg und im Schubertring) durch Straßenumgestaltung geschaffen werden kann.

Antwort:

Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum stehen grundsätzlich der Allgemeinheit anteilig zur Verfügung.

Auch im Mozartweg und im Schubertring ist vermehrt zu beobachten, dass immer häufiger einzelne Wohneinheiten mit zahlreichen familienzugehörigen PKWs (zuzüglich Besucherverkehr) angefahren werden. Es ist jedoch der Verwaltung nicht möglich, dieser stadtweiten Entwicklung mit dem Bau zusätzlicher öffentlicher Abstellmöglichkeiten entgegenzuwirken, weil die privaten Grundstückseigentümer diese Kraftfahrzeuge nicht selber unterbringen können oder wollen.

Auf wenigen Grundstücken entlang des Schubertringes und auch der Straße Mozartweg wäre Platz für die Schaffung zusätzlicher KFZ-Abstellflächen. Ansonsten sind dort im öffentlichen Straßenraum – in unmittelbarer Nähe und auch etwas weiter entfernt – anteilige Besucherparkmöglichkeiten vorhanden.

Unabhängig davon ist es in diesen beiden Straßen, unter Berücksichtigung der privaten Grundstückszufahrten, der Fahrbahnbreiten, der Durchfahrtbreiten für Rettungsfahrzeuge und der privaten Grundstücksgrenzen (teilweise ohne Vorgärten), nicht möglich, mit Bordmitteln kurzfristig weitere Parkplätze zu schaffen. Ein (alternativer) kostspieliger Umbau dieser Verkehrsanlage (der nach dem kommunalen Abgabengesetz von den Grundstückseigentümern größtenteils finanziert werden müsste) ist vor dem Hintergrund der o. g. Sach- und Rechtslage bisher nicht geplant. Finanzmittel für eine derartige Straßenausbaumaßnahme sind hierfür in den nächsten sechs Jahren im städtischen Haushalt deshalb auch nicht enthalten.

Es wäre zudem kontraproduktiv, private Grundstücksflächen anzukaufen, diese dann als öffentliche Parkplätze umzugestalten, um anschließend die privaten Grundstückseigentümer an diesen Kosten durch Ausbaubeitragsheranziehungen zu beteiligen. Diese Finanzmittel können die privaten „Parkverkehrsverursacher“ selbst zur Schaffung von Parkraum investieren.

TOP 10.10: M 14/0424
Umgestaltung der Ulzburger Straße (1. Meilenstein zwischen Waldstraße und
Glashütter Weg)
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg in der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 (Pkt. 10.03)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 fragt Herr Berg nach dem Baubeginn im Bereich der Ulzburger Straße (nördlich Langenharmer Weg).

Antwort:

Zurzeit wird für den politisch beschlossenen Bauabschnitt (1. Meilenstein zwischen Waldstraße und Glashütter Weg) die Ausführungsplanung mit Massenermittlung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses erarbeitet.

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme soll bis zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen sein. Der planmäßige Baubeginn erfolgt am Anfang des zweiten Quartals 2015.

TOP 10.11: M 14/0425
Knoten Ochsenzoll / Verglasung an den Fußgänger- und Radfahrerüberwegen
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 (Pkt. 10.07)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 berichtet Herr Mährlein, dass bei schlechter Witterung die nachgerüsteten Scheiben an den Fußgängerüberwegen beschlagen und dadurch eine Verschlechterung der Situation eingetreten ist.

Antwort:

Nach Einbau der Verglasungen haben sich die Sichtverhältnisse an den Überwegen deutlich und wirksam verbessert. Diese Aussage wird durch die gleichlautenden Erkenntnisse der Polizei und des Sicherheitsauditors bestätigt. Darüber hinaus bekundeten zahlreiche Bürger/-innen in der Verwaltung ihre Zustimmung zu dieser Verbesserungsmaßnahme.

Es ist richtig, dass temporär (z. B. bei starkem Temperaturwechsel in den Morgenstunden) Eintrübungen durch Wassertropfen auf einigen Bereichen der Glasscheiben auftreten, die infolge der Sonneneinstrahlung schnell wieder verschwinden.

Diese Vorkommnisse wären nur durch den Einbau eines Heiz-Gebläses oder eines Infrarotstrahlungsreflektors vollständig auszuschließen.

Derartige Anlagen sind nicht umweltschonend (hohe Energie- und Wartungskosten, vandalismusanfällig) und werden daher von der Verwaltung nicht zur Anwendung gebracht.

Die Situation vor Ort wird weiterhin ständig kontrolliert und zunächst (aufgrund der weiterhin ausnahmslos unfallfreien Lage) nicht modifiziert.

TOP 10.12: M 14/0426
Wilstedter Weg / Energetische Sanierung der öffentlichen Beleuchtung
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Grabowski in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 (Pkt. 10.13)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 fragt Herr Grabowski, wie die Planung bezüglich der alten Lampen im Wilstedter Weg aussieht und ob ein Teilstück des Wilstedter Weges (zwischen Seebarg und dem Reiterhof) ebenfalls noch eine Beleuchtung erhält.

Antwort:

Zurzeit sind die Sanierungsarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung in der Straße „Wilstedter Weg“ noch nicht abgeschlossen. Die alten Leuchtstoff-Ansatzröhren mit Holzmasten werden gegen neue LED-Lampenköpfe mit verzinkten Stahlmasten ersetzt. Die alten Leuchten werden selbstverständlich entfernt.

Im ca. 600 m langen Straßenabschnitt zwischen „Seebarg“ und dem „Reiterhof-Wilstedter Weg, Haus Nr. 49“ werden keine neuen Beleuchtungskörper aufgestellt. In diesem anbaufreien Bereich befanden sich auch vor der Sanierungsmaßnahme weder Niederspannungsleitungen noch Beleuchtungskörper.

Vorrangig werden die sanierungsbedürftigen und nicht mehr standsicheren Freileitungen und Holzmasten – entlang aller bebauten Bereiche – entfernt und durch energieeffiziente und DIN-gerechte Beleuchtungstechnik ersetzt.

Der o. g. unbeleuchtete Abschnitt ist in der Priorität nicht erstrangig anzusehen und wird evtl. zu einem späteren Zeitpunkt (im Zuge eines Komplettneubaus und nicht im Zusammenhang der zurzeit laufenden, förderfähigen Sanierungsmaßnahme) mit Grundleitungen und erstmaliger Beleuchtung versehen.

TOP 10.13: M 14/0429
Anfrage von Herrn Grube im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 zur Querung Stormarnstraße / Stormarnskamp

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht:

Im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stellte das Ausschussmitglied Herr Grube (Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen) eine schriftliche Anfrage zur Querung Stormarnstraße / Stormarnskamp. Die Anfrage ist als Anlage zum Tagesordnungspunkt 10.9 im Protokoll der Sitzung vom 18.09.2014 beigefügt.

Zu den einzelnen Fragen:

1.) Gibt es seitens der Verwaltung und / oder der Polizei Ergebnisse aus Begehungen bzw. Überprüfungen aus dem obigen Straßenbereich?

Bei Stichproben im Rahmen von Ortsterminen sind dem „Team der Verkehrsaufsicht“ keine Probleme aufgefallen. Eine Querung der Fahrbahn war jederzeit ohne Schwierigkeiten möglich.

Laut Auskunft der Polizei sind die Straßeneinmündung mit ihren Sonderwegen und Fahrbahnmarkierungen insbesondere vor dem Hintergrund hoher Frequentierung (LGS und Nachnutzung) errichtet worden und entsprechen aus polizeilicher Sicht absolut den Anforderungen neuester Straßenbautechnik. Sowohl die Fußgänger- als auch die Radwegführung geben keinen Anlass, den Ortsbereich einer näheren oder besonderen Untersuchung zu unterziehen. Seit der Fertigstellung im Jahre 2011 und bis zum heutigen Tage gab es an der Einmündung lediglich zwei Verkehrsunfälle. Im innerstädtischen Vergleich ist diese Straßeneinmündung damit als äußerst unauffälliger Knotenpunkt zu bezeichnen.

2.) Welche Verkehrsentwicklung (Anzahl und Verkehrsmittel) wird zukünftig für diesen Bereich erwartet?

Laut Auskunft des Fachbereichs Verkehrsflächen und Entwässerung wurden entsprechend dem Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan 218, incl. verlegter

Poppenbütteler Straße, für das Jahr 2020 auf der Stormarnstraße zwischen 15.500 und 19.300 Kfz/24h prognostiziert.

3.) *Welche Maßnahmen sind kurzfristig möglich, den Bereich für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen sicher zu gestalten?*

Es sind bereits sogenannte Querungshilfen in diesem Bereich eingebaut. Diese Querungshilfen erleichtern sowohl für die Fußgänger als auch für die Radfahrer ein sicheres Queren der Straße. Dieser Weg hat sich in der Verkehrsbeobachtung bewährt. Nach dem Unfalllagebild der Polizei sind an Querungsstellen mit Querungshilfen keine nennenswerten Unfälle mit Fußgängern zu verzeichnen.

Verkehrsbehördlich angeordnete Sicherungsmaßnahmen wie eine Fußgängersignalanlage, ein Fußgängerüberweg oder Geschwindigkeitsbeschränkungen sind in Ermangelung einer objektiven Gefahrenlage nicht erforderlich.

Sollte die o. g. Prognose eintreffen, wäre in diesem Fall die Installation einer Lichtsignalanlage zu prüfen.

4.) *Hält die Verwaltung es für möglich, einen Zebrastreifen zur Erhöhung der Sicherheit für die Fußgänger_innen anzubringen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Wenn nein, warum nicht?*

Bei dem Zebrastreifen handelt es sich um den Fußgängerüberweg im Sinne des § 26 StVO. Dieser wird durch die Markierung nach dem amtlichen Zeichen 293 gekennzeichnet. Wie bei allen anderen Verkehrszeichen gilt auch hier der Grundsatz i. S. d. §§ 45 Abs. 9; 39 Abs. 1 StVO, nur dort Anordnungen zu treffen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die Örtlichkeit der Querung Stormarnstraße / Stormarnskamp ist dadurch geprägt, dass sich auf beiden Seiten an der Einmündung des Stormarnskamps jeweils eine Bushaltestelle befindet.

Gemäß Nr. 16 der VwV-StVO zu § 26 Fußgängerüberwegen i. V.m. der Richtlinie für die Anlage und die Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) ist eine Anordnung von Fußgängerüberwegen an Bushaltestellen nur dann möglich, wenn die Bushaltestelle in der Gegenrichtung nicht ebenfalls am Fußgängerüberweg liegt. Dieses wäre jedoch aufgrund der beschriebenen Örtlichkeiten der Fall.

Unabhängig davon fallen die Meinungen über die Einrichtungen von Fußgängerüberwegen in Fachkreisen auseinander. Leider findet der Zebrastreifen häufig nicht die notwendige Beachtung. Gemäß § 26 StVO sind den querungswilligen Fußgängern und Rollstuhlfahrern an einem Fußgängerüberweg der Vorrang gegenüber dem Fahrzeugverkehr einzuräumen. Diese Vorschrift wird häufig nicht eingehalten.

Ein großes Problem ist, dass durch die Kennzeichnung von Fußgängerüberwegen eine Scheinsicherheit suggeriert wird, die jedoch in der Wirklichkeit nicht gegeben ist. Insbesondere Kinder, aber auch ältere oder sehbehinderte Menschen können häufig nicht einschätzen, ob das Fahrzeug mit seiner Geschwindigkeit noch rechtzeitig halten kann. Ein Fehlverhalten des Fahrers sowie das schlechte Einschätzungsvermögen des Fußgängers können zu irreparablen Folgen für den schwächeren Verkehrsteilnehmer führen.

Die Verkehrsaufsicht Norderstedt sowie die örtliche Polizei als auch der Straßenbaulastträger haben sich bereits vor vielen Jahren entschieden auf gerader

Strecke auf Zebrastreifen zu verzichten. Die Entscheidung hat im Ergebnis keine negativen Folgen auf die Unfalllage gehabt.

Ausnahme bilden Fußgängerüberwege an Kreisverkehrsanlagen. Hier wird von dieser Ansicht abgewichen. Fußgängerüberwege haben sich hier zur Verdeutlichung des meist bestehenden Vorrechts des Fußgängers als gutes und geeignetes Instrument erwiesen.

TOP 10.14: M 14/0432
Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße/Deckensanierung Waldstraße
1. Sachstand Bauablauf
2. ÖPNV Bedienung nach Fertigstellung (Linie 494 Norderstedt-Mitte Harckesheyde)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

1. Zurzeit erfolgen die Erdarbeiten und die Profilierung der Böschungen sowie die Herstellung des Planums für Fahrbahn und die Geh- und Radwege im Bereich der Rampen der Unterführung. Ab dem 13.10. erfolgt hier der Einbau der Asphalttrag- und Binderschichten.

Der Geh- und Radweg bzw. Pflweg entlang der Lärmschutzwand ist fertiggestellt. Die Knickwälle wurden aufgesetzt und werden im Herbst bepflanzt.

Ab dem 17.10. bis zum 21.10. wird dann die Waldstraße voll gesperrt. In diesem Zeitraum erfolgt die endgültige Herstellung der (neuen) Kreuzung Waldstraße/Oadby-and-Wigston-Straße.

Außerdem wird in dieser Zeit die Fahrbahndecke in der Waldstraße von Oadby-and-Wigston-Straße bis zum Ortsausgang auf ca. 1,3 km Länge erneuert.

2. Nach Fertigstellung der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wird der Bahnübergang Friedrichsgaber Weg aufgehoben. Dadurch wird der Linienweg der Buslinie 494 unterbrochen.

Um die Wohngebiete nördlich der Waldstraße weiterhin uneingeschränkt zu bedienen, wird die Linie nach Eröffnung der neuen Straße über den Syltkuhlen verschwenkt (siehe Skizze). Die Haltestelle „Friedhof“ (Ecke Rebhuhnweg) wird dann in den Syltkuhlen verlegt.

Weiterhin wird ab dem Winterfahrplan eine zusätzliche Haltestelle an der Kreuzung Waldstraße/Oadby-and-Wigston-Straße für die Linie 594 in Betrieb genommen.

TOP 10.15: M 14/0434
Beantwortung der Frage von Herrn Lange zu TOP 6 aus Stuv/018/XI am 18.09.2014
Ergebnis 52100 Bau- und Grundstücksordnung - sonstige ordentliche Aufwendungen zum Thema Waldersatz

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Im Halbjahresbericht ist ausgeführt:

„59 T € sind für die Schaffung von Waldersatzflächen vorgesehen, die aufgrund fehlender Flächenankäufe noch nicht durchgeführt wurden.“

Antwort:

Bei der Fläche handelt es sich um eine im Waldumwandlungsbescheid zum Bebauungsplan 266 zwingend festgesetzte Waldersatzfläche, deren Vertragsverhandlung sich schwierig gestaltet.

Für weitere Waldersatzflächen liegen Vorräte und Kaufangebote vor. Die Abwicklung erfolgt kontinuierlich durch das Team Natur und Landschaft. Dazu gehört auch die fachliche Unterstützung bei Kaufangeboten, die der EGNO unterbreitet werden.

TOP 10.16: M 14/0437
Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"
Mitteilung über die Durchführung der Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung am 25.09.2014

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Der Aufstellungsbeschluss für den Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“ wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 20.09.2014 gefasst. In selbiger Sitzung wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gefasst.

Am 25.09.2014 wurde die Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung im Mehrzwecksaal der Grundschule Harksheide Nord, Weg am Denkmal 9 a durchgeführt.

Es waren ca. 200 interessierte Bürgerinnen und Bürger anwesend. Die Verwaltung, unterstützt durch Hr. Dr. Großmann vom Büro SBI, stellte den Anwesenden den Planungsanlass und die Planungsziele vor; erläuterte den Rahmenplan, bestehend aus Strukturplan und Erläuterungsbericht; sowie die geplanten DGNB-Zertifizierung.

Außerdem wurde den Anwesenden das geplante dreistufige Verfahren vorgestellt.

Daran schloss sich eine konstruktive Diskussion an, die sich primär mit den Fragen der äußeren Erschließung, der ÖPNV-Anbindung, der baulichen Dichte, der Lage der Ausgleichsflächen beschäftigte. Nach ca. 2 Stunden wurde die Veranstaltung nach einem intensiven Ideenaustausch und einer anregenden Diskussion beendet.

Das Protokoll wird mit dem Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Verfügung gestellt.

TOP 10.17: M 14/0441
Baumaßnahmen Herbstferien

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht:

Sachverhalt

Während der diesjährigen Herbstferien sind mehrere Vollsperrungen in und um Norderstedt vorgesehen.

Am 1. Wochenende, 10. - 12.10.2014, wird in Hamburg durch die Firma Burmeister die Einmündung Langenhorner Chaussee/Stockflethweg voll gesperrt.

Der Tunnel von der Schleswig-Holstein-Straße wird gesperrt und vom Kreisel aus die Zufahrt nur für Anlieger ausgeschildert.

Eine Umleitung wird in Norderstedt über die Ohechaussee, In de Tarpen und Rugenborg erfolgen.

Einrichtung der Vollsperrung vom 10.10. 19.00 Uhr - 13.10.2014 5.00 Uhr.

Zusätzlich wird in Norderstedt am 11.10. + 12.10.2014 der Erlengang zwischen Ulzburger Straße und Bahnhofstraße sowie der Parkplatz, unter Vollsperrung durch Amt 70, neu asphaltiert.

Am 12.10. 2014 wird, ebenfalls unter Vollsperrung, die Asphaltdecke in der Stettiner Straße inkl. dem Einmündungsbereich Stettiner Straße/Kohfurth im Auftrag von Amt 70 erneuert. Im Zeitraum vom 08.10. - 14.10.2014 wird für die Vor- und Nacharbeiten (Schächte angleichen) eine Einbahnstraße Richtung Friedrichsgaber Weg eingerichtet.

Im Zeitraum 13.10. - 25.10.2014 wird unter abschnittsweiser Vollsperrung die Schleswig-Holstein-Straße zwischen Ulzburger Straße und Harckesheyde durch den LBV Kiel saniert.

Durch die Ämter 70 + 604 ist die Erneuerung der Waldstraße und Ausbau des Knoten Waldstraße/Oadby-and-Wigston-Straße geplant.

Die Arbeiten werden vom 17.10. 8:30 Uhr - 21.10.2014 17.00 Uhr unter Vollsperrung erfolgen

TOP 10.18:

Anfrage von Herrn Berg zu den Geschwindigkeitsdisplays

Herr Berg fragt nach, ob Herr Philippi einen Sonderstatus bei der Verwaltung inne hat, damit das Radardisplay aufgestellt wird.

Herr Bosse verneint eine Sonderstellung. Es wurden mehrere Geschwindigkeitsdisplays im Stadtgebiet aufgestellt.

TOP 10.19:

Anfragen von Herrn Holle zum Baumschutzstreifen im Bebauungsplan Nr. 301 sowie zum Kinderspielplatz Lawaetzstraße

Die schriftliche Anfrage von Herrn Holle ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 10.20:

Anfrage von Herrn Nötzel zur Bebauung im Landschaftsschutzgebiet Harthagen

Herr Nötzel fragt nach, warum im Landschaftsschutzgebiet Harthagen gebaut wird?

Herr Bosse nimmt an, dass es sich um den Bau vom digitalen Radioteleskop LOFAR handelt.

TOP 10.21:

Anfrage von Herrn Mährlein zum 1. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr aus der Sitzung vom 18.09.2014

In der Sitzung vom 18.09.2014 unter Tagesordnungspunkt 5 hatte Herr Drews eine

Beantwortung zugesagt:

„Es wird eine Beantwortung zur Frage von Herrn Lange zu Seite 9 Posten „Finanzergebnis“ (Schmuggelstieg) von Herrn Drews zugesagt.“

Dies ist bisher noch nicht erfolgt. Herr Mährlein fragt nach.

TOP 10.22:

Anfrage von Herrn Pranzas zum Sachstand Beantwortung der Anfrage zur Vorlage A 13/0987

Herr Dr. Pranzas erinnert an die Beantwortung der Frage zum Prüfauftrag „Abschaffung der linken Benutzungspflicht auf einseitigen Fahrradwegen“ gestellt in der Sitzung am 05.12.2013

TOP 10.23:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand Umsetzung ISEK

Herr Muckelberg erinnert an die Anfrage in der Sitzung vom 16.01.2014 zum Sachstand zur Umsetzung ISEK.

TOP 10.24:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand zur Beantwortung der Frage von Herrn Grube vom 06.03.2014 zur Spielhalle Am Tarpenufer

Herr Grube hat in der Sitzung vom 06.03.2014 um den Sachstand zum Thema Spielhalle Am Tarpenufer gebeten. Herr Muckelberg erinnert an die ausstehende Antwort.

Die öffentliche Sitzung ist um 20:16 Uhr beendet.

Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung.